

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 2. 36. Jahrg.

12. Januar 1923

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEER u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 120 Mk. exkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 360 Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24 Elsaßerstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 :-: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 60.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 30.- Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 10.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 4. Februar 1923.

In der Sitzung des Verbandsvorstandes und Beirates am 29. und 30. Dezember vorigen Jahres wurde beschlossen, dem Verbandsvorstand Vollmacht zu erteilen, den Verbandsbeitrag dem tatsächlichen tariflichen Stundenlohn nach § 5 des Statutes anzupassen. Der Verbandsvorstand hat daraufhin und unter Berücksichtigung, daß das gegenwärtige Lohnabkommen am 26. Januar sein Ende erreicht, die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Für Vollmitglieder	Mk.	Farbe	Für Halbmitglieder, die vor zurückgelegter Wartezeit invalid wurden, oder die nach zurückgelegter Wartezeit anderweitig gewerkschaftlich organisiert sind, oder Invaliden, die zeitweise keine Unterstützung erhalten	Mk.	Farbe
männl. Mitgl. d. Porträtphotographie	570.-	(rote)	Mitglieder der Lehrlingsabteilung	140.-	(violette)
weibl.	265.-	(blaue)	weibliche Mitglieder derjenigen Berufsgruppen, die unter Zentraltarifen stehen und die gleichen Mindestlöhne wie die männl. Mitglieder beziehen, sind Vollbeiträge zu leisten.	5.-	
Halbmitglieder mit Anspruch auf Reisen-, Arbeitslosen-, Umzugs-, Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung und Sterbegeld	190.-	(grüne)			
Halbmitglieder mit Anspruch auf Kranken-, Invaliden-, Witwenunterstützung und Sterbegeld	380.-	(braune)			
Halbmitglieder mit Anspruch auf Krankenunterstützung und Sterbegeld	285.-	(gelbe)			
Halbmitglieder mit Anspruch auf Krankenunterstützung und Sterbegeld	190.-	(graue)			

Der Lokalzuschlag, den die einzelnen Mitgliedschaften erheben, ist auf der Beitragsmarke nicht erkenntlich. Die Ortsverwaltungen haben Sorge zu tragen, daß jedem Mitgliede durch Sonderstatut bekannt wird, daß der Lokalbeitrag mit dem Verbandsbeitrag ohne besonderen Aufdruck erhoben wird.

Die Beitragszahlung bei Kurzarbeit soll sich auf folgender Grundlage regeln: Der durch Kurzarbeit für 5 Wochen im Januar entstandene Lohnverlust wird zusammengezählt. Diese Summe wird bei Gehilfen im ersten Gehilfenjahr mit 17438, bis zum 21. Jahre mit 17978, von 21-24 Jahren mit 18663, über 24 Jahre mit 21120 geteilt.

Das sich hierbei ergebende Resultat nennt die Zahl der zu verwendenden Arbeitslosenmarken. Bruchteile, die unter der Hälfte der Teilungsziffer bleiben, finden keine Berücksichtigung. Über der Hälfte bleibende Bruchteile werden als ganze Arbeitslosenwochen angesehen.

In Rücksicht auf die Zurücklegung der Wartezeiten und die Sicherung der Unterstützungsansprüche empfehlen wir den Kurzarbeitern, wenn irgend möglich, den Vollbeitrag zu zahlen.

Weiter haben Verbandsvorstand und Beirat beschlossen, sämtliche Unterstützungssätze jeweilig nach der Beitragszahlung des Vormonats zu gestalten. Wir folgen dabei den Beschlüssen einer Anzahl anderer Gewerkschaften, um auf diese Weise in Hinblick auf die einsetzende Krise später eine Herabsetzung der Unterstützungssätze zu vermeiden. Die Unterstützung für Februar bemißt sich also nach dem Beitragsatz für Januar mit 360.- Mk., so daß für Januar und Februar die gleichen Unterstützungssätze gezahlt werden.

Berlin, den 8. Januar 1923.

Der Verbandsvorstand.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Erhöhung des Verbandsbeitrages ab 4. Februar 1923. Rundschau. Abermals Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Steuerabzug vom Arbeitslohn. - **Allgemeines:** Konferenz des Verbandsrates II - Die photomech. Fächer: Lohnabkommen im Chemigraphie-, Kupferdruck-, Lichtdruck- und Tiefdruckgewerbe. Ortsbericht Berlin, Lichtdrucker. - **Photogr. Mitarbeiter:** Zur gewerblichen Krise. - **Die Tapetenbranche:** Tapetenpreise. **Eingegangene Schriften.** - **Adressen Änderungen.** - **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände

erging unterm 2. Januar *Rundschreiben Nummer 19* und unterm 4. Januar *Rundschreiben Nummer 20*. Während *Rundschreiben Nummer 19* den vom Schiedsgericht im Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedsspruch in Sachen Arbeitszeit im Chemigraphie-, Kupferdruck-, Tiefdruck- und Lichtdruckgewerbe, sowie die Stellungnahme des Verbandsbeirates zu diesem Schiedsspruch darlegt, berichtet *Rundschreiben Nr. 20* über die Lohnverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe und über die Lohnverhandlungen für Chemigraphie, Kupfer- und Lichtdruck und gibt die zum Abschluß gebrachten Vereinbarungen bekannt.

Sollten beide Rundschreiben oder eines davon irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir um Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Nachtrag VIII

zu dem ab 1. Juni 1922 geltenden Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die vom Tarifausschuß ernannte Lohnkommission hat in ihrer Sitzung vom 3. Januar

1923 folgende Erweiterung des Tarifes beschlossen:

Auf die den Gehilfen am 29. Dezember 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne sind folgende Zulagen ab 30. Dezember 1922 zu zahlen und zwar in Orten mit einem Ortszuschlag von

	0%	7 1/2%	15%	20%	25%
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
ab 30. 12. 22					
im 1. Gehilfenjahr	2680	2760	2840	2920	3000
bis zum 21. Lebensjahr	2940	3020	3100	3180	3260
vom 21. - 24. "	3300	3380	3460	3540	3620
über 24 Jahre	3600	3700	3800	3900	4000
ab 13. 1. 23					
im 1. Gehilfenjahr	2070	2120	2175	2235	2300
bis zum 21. Lebensjahr	2300	2360	2425	2485	2550
vom 21. - 24. "	2545	2605	2670	2730	2790
über 24 Jahre	2750	2810	2875	2935	3000

pro Woche.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 26. Januar 1923. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Feuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird ab 30. Dezember 1922 wie folgt erhöht im

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
um Mk.	um Mk.	um Mk.	um Mk.
400,-	500,-	600,-	700,-

pro Woche, soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt.

Berlin, den 3. Januar 1923.

Das Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Dr. G. Schwitzer, Unternehmensvorsitzender.

Oskar Laib, Gehilfenvorsitzender.

Alexander Czech, Geschäftsführer.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.

Betrifft § 3 des T.-V.

In den am 4. Januar 1923 stattgefundenen Verhandlungen hat die von beiden Vertragspartnern ernannte Lohnkommission folgende Erweiterungen des Tarifes beschlossen:

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Feuerungszulagen ab 30. Dezember 1922, erstmalig zahlbar am Lohnstag, Freitag, den 5. Januar 1923:

Gehilfen unter 21 Jahre	3200 Mk.,
Gehilfen von 21 bis 24 Jahren	3550 Mk.,
Gehilfen über 24 Jahre	3875 Mk.

Ab 13. Januar 1923, erstmalig zahlbar am Lohnstag, Freitag, den 19. Januar 1923:

Gehilfen unter 21 Jahre weitere	2600 Mk.,
Gehilfen von 21 bis 24 Jahren weitere	2800 Mk.,
Gehilfen über 24 Jahre weitere	3000 Mk.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Dieses Abkommen gilt bis zum 26. Januar 1923. Die Vertragsparteien erklären, daß damit alle schwebenden Forderungen, auch in den einzelnen Betrieben, ausgeglichen, und daß örtliche, bzw. Betriebsverhandlungen während der Dauer dieser Vereinbarung nicht gestattet sind.

Etwa auf Grund der oben bestimmten Feuerungszulagen bereits gezahlte Vorschüsse sind anzurechnen.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt ab 30. Dezember:

im 1. Lehrjahr	1150 Mk.,
im 2. Lehrjahr	1350 Mk.,
im 3. Lehrjahr	1900 Mk.,
im 4. Lehrjahr	2100 Mk.

Berlin, den 4. Januar 1923.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.

Albert Frisch, Prinzipalvorsitzender.

A. Fehr, Gehilfenvorsitzender.

Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Nachtrag VIII

zu dem ab 1. Juli 1922 geltenden Tarifvertrag für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Der Verband der photographischen Kunstdruck-Industrie E. V. und der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe haben folgende Vereinbarung getroffen:

Auf die am 29. Dezember 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne werden folgende Zulagen gewährt:

Table with columns for Berlin and Leipzig (männl. and weibl. MK) and rows for Gehilfen im 1. u. 2. Gehilfenj., Gehilfen bis zu 21 Jahre, Gehilfen von 21 - 24 Jahren, Gehilfen über 24 Jahre, and Gehilfen im 1. u. 2. Gehilfenj. etc.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 26. Januar 1923. Örtliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet.

Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird ab 30. Dezember 1922 wie folgt erhöht:

im 1. Lehrjahr 400 Mk., im 2. Lehrjahr 500 Mk., im 3. Lehrjahr 600 Mk., im 4. Lehrjahr 700 Mk. pro Woche, soweit dessen bisherige Höhe die tariflichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt.

Berlin, den 5. Januar 1923.

Verband der photographischen Kunstdruck-Industrie, E. V.

Dr. G. Schweitzer.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.

Johannes Haß.

Tarifamt für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie.

Dir. Ernst Tinzmann, Arbeitsgebersvorsitzender.

Wilhelm Landa, Arbeitnehmervorsitzender.

Alexander Czech, Geschäftsführer.

Rundschau.

Urabstimmung über die neuen Tarife im Buchdruckgewerbe. Wie in unserm Verband, unterliegen auch im Verbands der Deutschen Buchdrucker die Ergebnisse von Tarifverhandlungen der Beurteilung der Mitglieder durch Urabstimmung, ehe sie für den Verband verbindlich unterzeichnet werden können.

Dieser Tarif bringt neben einer ganzen Reihe wesentlicher Änderungen, die noch in einer besonderen Besprechung gewürdigt werden, da sie auch für uns nicht von unwesentlicher Bedeutung sind, eine Trennung zwischen gelernten und ungelerten Personal. Während der bisherige Tarif sich in tarifreuen Firmen auch auf das Hilfspersonal erstreckte, hat jetzt der Hilfsarbeiterverband einen gesonderten Tarif mit der Unternehmerorganisation beraten, der nur in sehr losem Zusammenhange mit dem Buchdruckerarif steht.

Streik im holländischen Buchdruckgewerbe. Nachdem der Allgemeine Niederländische Typographenbund die von den Arbeitgeber gestellten Bedingungen abgelehnt hatte, beschlossen diese dem Personal zu kündigen. In etwa 25 Städten und Ortschaften Hollands sind Buchdruckerstreiks ausgebrochen.

Ind- und Handels-Ztg.

25 Jahre Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten. Auf eine 25 Jahre lange, erfolgreiche Arbeit im Dienste der Gastwirtsgehilfen konnte am 1. Januar der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten zurückblicken. Wie jede freigewerkschaftliche Organisation, mußte auch der Zentralverband, der heute über 50 000 Mitglieder zählt, einen steinigen Weg gehen, ehe er das Vertrauen der Berufsgewerkschaften gewinnen konnte.

25 jähriges Bestehen des Dänischen Gewerkschaftsbundes. Der Dänische Gewerkschaftsbund wurde in seiner jetzigen Form am 3. Januar 1898 in einer von 405 Gewerkschaftsvertretern besuchten Versammlung unter dem Namen „De Samvirkende Fagforbund i Danmark“ gegründet. Er kann jetzt auf sein 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Bei der Gründung zählte der Gewerkschaftsbund 50930 Mitglieder; seitdem ist die Mitgliederzahl ununterbrochen gestiegen und beträgt jetzt 242 545.

Die englischen Betriebsausschüsse für Industrieverbände. Eine Konferenz von 67 englischen Betriebsausschüssen in Birmingham hat sich für die Schaffung von Industrieverbänden und eines zentralen Gewerkschaftsbundes (One Big Union) erklärt. Es wurden einstimmig folgende Wünsche ausgesprochen: Das Ziel und die Methoden der gewerkschaftlichen Organisationen sollen umgestaltet werden. Die bestehenden Gewerkschaften sollen in eine große nationale Organisation vereinigt und in Sektionen nach Berufen gegliedert werden, die aber von einem nationalen Generalrat geleitet werden sollen.

Abermals Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Kaum, daß erst unterm 12. September 1922 eine „Verordnung über Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung“ ergangen ist, bringt das Reichsgesetzblatt vom 22. Dezember eine erneute derartige Verordnung, die als „zweite“ bezeichnet wird. Man scheint deshalb damit zu rechnen, daß noch weitere solche Maßnahmen notwendig sind.

Während bekanntlich wie in der sozialen Versicherung überhaupt, so auch in der Unfallversicherung die Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge usw. ganz ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitsverdienstes der Versicherungspflicht unterliegen, sind die Betriebsbeamten, Werkmeister usw. nur versichert, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Diese ist jetzt auf zwölftausend Mark festgesetzt worden.

Der zweite Gegenstand der in den letzten Tagen des Jahres gepflogenen Beratung des Verbandsbeirates war Die Finanzierung des Verbandes. Kollege Haß hatte auch hierzu die einleitenden Ausführungen übernommen. Eine Übersicht über den Stand unseres Verbandsvermögens zur Zeit des Verbandstages gebend und in Vergleich mit heute stellend, zieht Kollege Haß die Schlußfolgerung, daß so nicht weiter gewirtschaftet werden darf.

rente wird nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat (Jahresarbeitsverdienst). Soweit dieser eine gewisse Höhe übersteigt, wird der überschüssige Teil nur mit einem Drittel angerechnet. Diese Grenze ist jetzt auf dreihundertsechzigtausend Mark festgesetzt worden. Wer also 600 000 Mark verdient hat, dem wird von dem Mehrbetrag von 240 000 Mark nur ein Drittel, also 80 000 Mark, angerechnet, so daß seiner Rentenbemessung nur ein Jahresverdienst von 440 000 Mark zugrunde gelegt wird.

Die Neuerungen sind sofort mit dem Tage der Verkündung der Verordnung, das ist mit dem 22. Dezember 1922, in Kraft getreten. Die neue Art der Berechnung der Unfallrenten hat für alle Unfallereignisse Anwendung zu finden, die sich nach dem 30. November 1922 ereignet haben oder noch ereignen werden. Bei der Festsetzung der Leistungen werden die auch vor dem Inkrafttreten der Verordnung bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt.

Die Neuerungen sind sofort mit dem Tage der Verkündung der Verordnung, das ist mit dem 22. Dezember 1922, in Kraft getreten. Die neue Art der Berechnung der Unfallrenten hat für alle Unfallereignisse Anwendung zu finden, die sich nach dem 30. November 1922 ereignet haben oder noch ereignen werden. Bei der Festsetzung der Leistungen werden die auch vor dem Inkrafttreten der Verordnung bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt.

Friedr. Kleeis.

Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Entsprechend der Neuregelung der Einkommensteuersätze, siehe Rundschau vom 15. Dezember 1922, sind die zulässigen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. Januar 1923 in folgender Weise geändert worden:

Bei jeder nach dem 31. Dezember 1922 erfolgenden Lohnzahlung von einem nach dem 31. Dezember fällig gewordenen Arbeitslohn betragen die Ermäßigungen:

- 1. für den Arbeitnehmer selbst monatlich 200 Mark (bisher 40 Mk.); wöchentlich 48 Mk. (bisher 9,60 Mk.); täglich 8 Mk. (bisher 1,60 Mk.); für 2 Stunden 2 Mk. (bisher 0,40 Mk.);
2. für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau monatlich 200 Mk. (bisher 40 Mk.); wöchentlich 48 Mk. (bisher 9,60 Mk.); täglich 8 Mk. (bisher 1,60 Mk.); für 2 Stunden 2 Mk. (bisher 0,40 Mk.);
3. für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeits-einkommen bzw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeits-einkommen oder für jeden vom Finanzamt zur Berücksichtigung zugelassenen mittellosen Angehörigen monatlich 1000 Mk. (bisher 80 Mk.); wöchentlich 240 Mk. (bisher 19,20 Mark); täglich 40 Mk. (bisher 3,20 Mk.); für 2 Stunden 10 Mk. (bisher 0,80 Mk.);
4. Zur Abgeltung der nach § 13 zulässigen Abzüge (Werbungskostenpauschsatz) monatlich 1000 Mk. (bisher 90 Mk.); wöchentlich 240 Mk. (bisher 21,60 Mk.); täglich 40 Mk. (bisher 3,60 Mark); für 2 Stunden 10 Mark (bisher 0,90 Mk.).

Der nach Vornahme der Ermäßigungen einzu-behaltende Betrag ist in allen Fällen auf volle Mark nach unten abzurunden.

Logo for 'Allgemeines.' with text 'Allgemeines.' and 'Voll für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.'

Konferenz des Verbandsbeirates.

Der zweite Gegenstand der in den letzten Tagen des Jahres gepflogenen Beratung des Verbandsbeirates war Die Finanzierung des Verbandes. Kollege Haß hatte auch hierzu die einleitenden Ausführungen übernommen. Eine Übersicht über den Stand unseres Verbandsvermögens zur Zeit des Verbandstages gebend und in Vergleich mit heute stellend, zieht Kollege Haß die Schlußfolgerung, daß so nicht weiter gewirtschaftet werden darf.

Wohlfahrt in unseren Abrechnungen große Ziffern, aber im Vergleich zur Entwertung des Geldes bedeuten sie nichts. Anders müßten wir entsprechend der eingetretenen zehnfachen Geldentwertung ein zehnfach so großes Verbandsvermögen als zur Zeit des Verbandstages besitzen, wenn der Verband heute die gleiche Schlagkräftigkeit besitzen sollte wie damals. Aber wir haben nur wenig über den damaligen Stand der Verbandsfinanzen hinzutragen können. Es ist nur ein schwacher Trost, daß es allen andern Verbänden nicht besser geht, einige sogar noch schlechter gestellt sind als wir. Auch dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den Ortskartellen geht es nicht besser. Deshalb auch die nicht unerheblichen Nachforderungen, die laufend vom Gewerkschaftsbund und von den Ortskartellen geltend gemacht werden und auch unsern Etat ganz erheblich beeinflussen. Die letzthin vom Gewerkschaftsbund an die einzelnen Gewerkschaften erstattete dringende Empfehlung, die mehr die Form der Verpflichtung hatte, einen Stundenlohn als Verbandsbeitrag zu erheben, war deshalb nur der Ausfluß der unzulänglichen Finanzlage der freien Gewerkschaften, die sich erst voll auswirken wird, wenn erhebliche finanzielle Anforderungen von den Gewerkschaften erfüllt werden sollen.

Die Frage untersuchend, was die Gewerkschaften tun können um ihren Besitz vor der Geldentwertung zu schützen, betont Redner, daß sowohl im Verbandsvorstand wie im Bundesausschuß die Frage eingehend und nach allen Seiten hin geprüft worden ist. Jedoch freigewerkschaftliche wie wirtschaftspolitische Gründe verhindern die Anlegung der Gelder der Gewerkschaften in Formen, die vor der Geldentwertung einigermaßen gefeit sind. Tatsache ist, daß durch solche Maßnahmen der Gewerkschaften die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft nur noch mehr erschüttert würde, als sie ohnehin schon ist.

Die Finanzlage unseres Verbandes hat sich nicht zuletzt dadurch so ungünstig gestaltet, daß bisher der Stundenlohn des vergangenen Monats als Verbandsbeitrag erhoben wurde. Die dadurch entstandene Differenz ist nun so groß geworden, daß der Beschluß des Nürnberger Verbandstages, einen tariflichen Stundenlohn der 25prozentigen Ortsklasse des Lithographie- und Steindruckgewerbes als wöchentlichen Verbandsbeitrag zu erheben, einfach als aufgehoben betrachtet werden muß. Denn bisher wurde tatsächlich nur der halbe Stundenlohn als Beitrag erhoben. Deshalb bestand die Verpflichtung, hier Änderung einzutreten zu lassen. Der für Monat Januar verlangte Beitrag von 360 Mark die Woche sollte deshalb ein Übergangsstadium bilden, um den Verbandsratsbeschluß zur Durchführung zu bringen und als wöchentlichen Verbandsbeitrag den tatsächlichen Stundenlohn in Geltung zu setzen. Und der tatsächliche Stundenlohn muß als Verbandsbeitrag erhoben werden, wenn der Verband in besonders kritischen Situationen nicht versagen soll.

Aber damit allein ist die finanzielle Lage des Verbandes nicht grundlegend zu bessern. Gegenüber den Einnahmen sind die Ausgaben so groß, daß auch hier reformiert werden muß. Neben der Erhöhung der Einnahmen des Verbandes muß die Beschränkung der Ausgaben einhergehen. Auch mit dieser Frage hat sich der Verbandsvorstand eingehend beschäftigt und ist zu bestimmten Vorschlägen gekommen. So sollen die Ausgaben auf verwaltungstechnischem Gebiete auf das unbedingt notwendige Maß herabgedrückt werden. Alle diese kleinen Einschränkungen im einzelnen darzulegen, würde zu weit führen. Aber was auf diesem Gebiete eingespart werden kann, wird eingespart werden. Jedoch sind damit im höchsten Maße dem Verbandsrat Zehntausende zu erhalten, die kein allzu großes Gewicht haben dürfen. Wir müssen uns deshalb schon an größere Dinge halten. Und da kommt in erster Linie unser Verbandsorgan, die „Graphische Presse“ in Frage. Darüber wird der Schriftleiter, Kollege Ronnger, noch nähere Ausführungen machen. Ferner müssen wir bei Lohnverhandlungen und bei Konferenzen sparen. Die stets geäußerten Wünsche der Kollegen, unter Hinzuziehung eines möglichst großen Kreises von Kollegen aus den Betrieben die Lohnverhandlungen zu führen, sind einfach nicht mehr durchzuführen. Wir müssen uns im Gegenteil in dieser Beziehung einer ganz erheblichen Beschränkung unterziehen. Solange für uns die Spitze, die im Buchdruckgewerbe bei der Lohnverhandlung festgesetzt wird, maßgebend ist, besteht auch kein Zwang für uns, einen größeren Kreis von Kollegen zu diesen Verhandlungen zu berufen. Denn es handelt sich doch in der Hauptsache bei diesen Verhandlungen jetzt immer darum, die Abstufelung nach Orts- und Altersklassen in ein uns erträgliches Verhältnis zu bringen. Aber das sind gewerbspolitische und organisatorische Fragen, die ohne Zweifel am besten von der Organisationsleitung beurteilt werden können. Es kann sich deshalb nur darum handeln, in außergewöhnlichen Fällen noch andere als die unbedingt notwendigen Vertreter zu den Verhandlungen hinzuzuziehen.

Eine weitere Frage ist ferner die, ob die Möglichkeit besteht, an den Unterstützungssätzen eine Änderung vorzunehmen. Grundsätzlich ist im Verbandsstatut festgelegt, daß der Verbandsvorstand die Unterstützungssätze festsetzt, aber es sind im

Statut auch Normen festgelegt, nach denen diese Festsetzung erfolgen soll. Jedoch die Tatsache, daß mit dem höheren Beiträge ohne Karenzzeit auch der höhere Unterstützungssatz in Kraft tritt, dürfte in Krisenzeiten über die finanzielle Kraft des Verbandes hinausgehen. Es ist deshalb angebracht, rechtzeitig auch diese Frage zu beraten. Dabei muß natürlich in Rechnung gestellt werden, daß unsere Unterstützungssätze schon vorsichtig normiert sind.

Die Ausgaben in den Mitgliedschaften einer Betrachtung unterziehend, stellt Kollege Haß fest, daß die Mieten für Versammlungssäle ganz erhebliche Summen ausmachen. Dadurch ist das Versammlungsleben schon ganz erheblich eingeschränkt worden. Um nun das Gewerkschaftsleben dadurch nicht verkümmern zu lassen, müssen mehr Geschäftsversammlungen abgehalten werden. Ferner muß, um eine schnellere und sichere Einziehung und Abführung der Beiträge zu ermöglichen, in allen Mitgliedschaften ein Postcheckkonto eröffnet werden, damit die Vertrauensleute ohne große Umstände die Beiträge auch an den Mitgliedschaftskassierer abführen können. Zusammenfassend fordert Kollege Haß zur Stärkung unserer Verbandsfinanzen:

1. Erhebung des tatsächlichen Stundenlohnes als Verbandsbeitrag.

2. Unterstützungsausgleich bei weitergehender Geldentwertung.

3. Grundsätzliche Zustimmung und Vollmacht für eine sparsame Verwaltung, die bis zur eventuellen Einschränkung der beschäftigten Arbeitskräfte geht.

4. Verringerung der Teilnehmerzahl an Lohnverhandlungen.

5. Einschränkung des Umfanges der „Graphischen Presse“.

Im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Haß gab Kollege Ronnger eingehenden Aufschluß über die Kosten des Verbandsorgans. An Hand von Berechnungen zeigte er, daß die Kosten des Verbandsorgans im Verhältnis nicht stärker als die andern notwendigen Ausgaben gestiegen sind. Die ideale Seite eines guten Gewerkschaftsorgans, das die „Graphische Presse“ ohne Zweifel ist, beleuchtend, hebt er hervor, daß die Gewerkschaftspressen im Zeichen des großen Strebens der proletarischen Tageszeitungen die Aufgabe hat, die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen besonders im Sinne des Klassenkampfes zu erziehen. Aber organisatorischen Notwendigkeiten muß natürlich auch die Presse ihren Tribut zahlen und es dürfte nicht möglich sein, gegenwärtig das Verbandsorgan in seinem bisherigen Umfange zu erhalten. Eine Beschränkung auf 4 Seiten dürfte das allgemeine Maß sein, jedoch müsse der Schriftleitung die Möglichkeit gegeben werden, wenn notwendig, auch über die vier Seiten hinaus zu gehen.

In der ziemlich lebhaften und ausgiebigen Aussprache — alle Beiratsmitglieder beteiligten sich daran — wurden alle gemachten Vorschläge erörtert und verschiedene Anregungen gegeben. Im Vordergrund der Aussprache stand die Gestaltung der Unterstützungen und die Raumverringerung des Verbandsorgans. Erfreulich war zu hören, daß das Verbandsorgan Beachtung findet und allgemein gern gelesen wird. Die Einziehung des Verbandsbeitrages in tatsächlicher Höhe des Stundenlohnes wurde als unbedingt notwendig bezeichnet. Gegen die Einziehung des Stundenlohnes als wöchentlichen Beitrag wurden von der Kollegenschaft auch kaum Einwendungen erhoben. Was die Kollegen so mürrisch und aufässig mache, seien die unzähligen Sammlungen und sonstigen Lasten, die man der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft in steigendem Maße auflade. Mit besonderem Interesse wurden die Erfahrungen der übrigen graphischen Verbände in bezug auf Beitragshöhe und Höhe der Unterstützungen aufgenommen. Nach Schlußworten der Kollegen Ronnger und Haß, die auf verschiedene gestellte Anfragen Aufschluß gaben, wurde der Verbandsvorstand beauftragt, den Verbandsbeitrag dem tatsächlichen Stundenlohn anzugleichen. Ferner wurde der Verbandsvorstand ermächtigt, alle möglichen Sparmaßnahmen durchzuführen. Die Verringerung der Teilnehmerzahl bei Lohnverhandlungen wird nach dem Vorschlage des Verbandsvorstandes gutgeheißen. Die Regelung der Unterstützungen wird dem Verbandsvorstand zur weiteren Prüfung mit der Maßgabe überwiesen, daß eine Karenzzeit in Wirkung kommt, sofern einwandsfreie Berechnungen die Notwendigkeit erweisen. Bezüglich des Verbandsorgans wird entsprechend den Vorschlägen der Schriftleitung entschieden.

Die photomechanischen Fächer.

Lohnabkommen im Chemigraphie-, Kupferdruck-, Lichtdruck- und Tiefdruckgewerbe.

Das Ergebnis der Lohnverhandlungen vom 4. Januar finden die Kollegen in der offiziellen Bekanntmachung des Tarifamtes in dieser Nummer. Wir wiederholen es wegen Raummangel nicht. Aber notwendig ist, über den Gang der Verhandlungen noch ein kurzes Wort zu sagen. Die Unternehmer

in den Berufen der Photomechanik haben sich bei diesen Lohnverhandlungen wieder besonders kleinlich gestellt. Es wiederholte sich ein Schauspiel, das die Gehilfenvertreter von einer 10 Mark Differenz bei einer früheren Verhandlung schon kannten. Obwohl die Kollegen in den photomechanischen Fächern unbestreitbar vor dem Kriege höher entlohnt wurden als die Lithographen und Steindruckere, versuchten die Unternehmer die augenblickliche ungünstige Konjunktur auszunutzen, indem sie auch das kleine Entgegenkommen des Steindruckes ablehnten. Dieses Verhalten leitete den Tarifgegnern wieder Wasser auf die Mühlen. Diese werden erneut auf das Verhalten des Verbandsvorstandes hinweisen, der bestrebt war, eine vernünftige Gewerbepolitik zu treiben und dieser Haltung die jetzige Ablehnung der Unternehmer gegenüberstellen. Die Folge wird in der Zukunft sein, daß die Gehilfen auch Konjunkturpolitik treiben, schon um den Unternehmern das heimzuzahlen, was jetzt an ihnen geschieht. Den Schein der Berechtigung solcher Ansichten kann man nicht leugnen, zumal die Gehilfen durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit die Lasten der schlechten Konjunktur ohnedies schon in schärfster Maße zu tragen haben. Wir möchten deshalb die Unternehmer warnen auf diesem Wege weiter zu gehen, denn sie werden entweder der Tarifgemeinschaft das Grab graben oder sich selbst jedes moralischen Rechts begeben, wenn sie Gehilfen Vorkauf über die Ausnutzung der Konjunktur machen.

Ortsberichte.

Berlin, Lichtdrucker. Wenn uns von keiner Seite irgendwie Hilfe kommt, so müssen wir andere Wege suchen und zur Selbsthilfe schreiten, trotz alledem! Das war wohl der Anlaß, der die Druckerkollegen bewog, in einer internen Besprechung solche Wege zu suchen, was wiederum zur Folge hatte, daß noch im letzten Monat des alten Jahres zwei Lichtdruckerversammlungen, am 12. und 18. Dezember, stattfanden, in welchen all der aufgespeicherte Groll des ganzen Jahres zur Entladung kam. Man hat es endlich satt, sich weiterhin durch reiche Beteuerungen und Verströbungen, aber um so magere Lohnerhöhungen abspeisen zu lassen. Denn bisher führte jede Lohnzulage uns mehr und tiefer ins Elend. Eine Gegenüberstellung unserer Löhne mit denen anderer Berufe, ja sogar der ungelerneten Arbeiter, zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wohin wir mit unserer Kunst gekommen sind. So ist es kein Wunder, daß die Versammlungen äußerst lebhaft verliefen und unsere Lohn- und Tarifpolitik einer heftigen Kritik ausgesetzt war. Dem Verbandsvorstand wurde sehr nahegelegt, endlich mal unsere Lage mehr zu berücksichtigen und andere Lohnabschlüsse zu tätigen. Es muß unsern Unternehmern möglich sein, ihrem Personal eine bessere Entlohnung zu gewähren; denn die Konjunktur war bis dato keine schlechte. Namentlich trifft das für Berlin zu, und jeder Berliner Kollege hat die Überzeugung, daß es nur an dem guten Willen der Unternehmer liegt. Aber nur nicht an dem heiligen Profit rütteln!

Es war aber nicht die Lohnpolitik allein, die die Gemüter so erregte. Auch die Tarifpolitik forderte zu derber Kritik heraus. Sonderbar ist es, daß beim geringsten Vorgehen einzelner Kollegen zur Erreichung einer besseren Existenz gleich der Schrei der Unternehmer: „Tarifbruch“ erschallt. Aber bei Tarifbrüchen auf der anderen Seite öffnet sich kein Mund. Unsere Kollegen haben nichts veressen und könnten mit Beispielen dienen. Der letzte Fall in der Firma Frisch (nicht etwa der erste dieser Art) gab der Kritik neue Nahrung und es gab nur eine Stimme der Empörung über solche Handlungsweise. Ausgerechnet Herr Frisch, der sich bei der geringsten Kleinigkeit in seinen „heiligen tariflichen Gefühlen verletzt“ fühlt, glaubt sich erhaben über den Tarif. Bei der letzten Lohnzulage entdeckte nämlich Herr Frisch plötzlich, daß drei Retuscherkollegen nicht mehr voll leistungsfähig sind und gewährte ihnen nicht die volle Zulage, obwohl die Kollegen vorher die zustehenden Zulagen erhielten! So ist man bestrebt die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Gehilfen zu fördern! Dr. Eisenbarth konnte nicht besser kurieren.

Hatte sich bei soviel Zündstoff eine große Erregung und Mißstimmung geltend gemacht, blieb es nun dem Ortsvorstand, den Kollegen Hoffmann, Landa und Ukrow vorbehalten, die Gemüter zu beruhigen. Überzeugend wurde den Kollegen der Entwicklungsgang unseres Berufes seit Ende des Krieges gezeigt, auch die politische und wirtschaftliche Seite gewürdigt und zugleich die Wege gewiesen, die wir zu gehen haben, wollen wir nicht ganz verelenden. Es wurde auch zu Gemüte geführt, wie grausam die Entwicklung des Kapitalismus weiter geht. Wir brauchen uns nichts mehr einzubilden auf unsere Qualitätsarbeit, denn beim heutigen Unternehmer sind wir auch nur Nummern, wie jeder andere Arbeiter. Wir können dem Unternehmern nur noch mit einer größeren geschlossenen Macht gegenüberreten.

Alles in allem genommen waren diese Versammlungen für unsere Kollegen recht nutzbringend und mancher müde Kampfgeist wird neue Kraft geschöpft haben und fürs neue Jahr gestärkt sein zu neuem, zähem Kampf.

Photogr. Mitarbeiter.

Zur gewerblichen Krise.

Jedem schon längere Jahre in unserem Berufe stehenden, wird hinlänglich bekannt sein, daß sich ab Januar in der Porträitphotographie die flaueste Geschäftszeit des ganzen Jahres einstellt. Diese Geschäftsflaute dürfte sich in diesem Jahre stärker wie je zeigen, da die große Masse der Bevölkerung zurzeit ganz andere Bedürfnisse zu befriedigen hat, als sich photographieren zu lassen. Der Rückgang des Geschäftes wird dazu führen, daß nicht nur eine große Zahl unserer Kollegen arbeitslos wird, sondern auch eine weitere große Zahl von photographischen Anstalten wird ihre Pforten schließen müssen und die bisherigen Inhaber entweder die Konkurrenz unter den Arbeitslosen vergrößern, oder sich eine andere berufsfremde Existenz suchen müssen. Eine größere Abwanderung vom Beruf wird sich von selbst ergeben, wenn nicht die überschüssigen Arbeitskräfte, seien es die bisherigen Selbständigen oder die arbeitslos werdenden Kollegen nach und nach verelenden wollen. — Bei der aber im allgemeinen einsetzenden Krise wird auch der Übergang in andere Berufe schwierig sein. Die bisherige allgemeine Steigerung der Materialien und der Lebenshaltung hat die Schließung vieler Ladentellers in den Großstädten gebracht. Bei den mäßigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die vielfach in diesen herrschen, ist dies vom organisatorischen und fachlichen Standpunkt aus nicht zu bedauern. Die Qualitätsarbeit wird wieder mehr bei denen zur Geltung kommen, die sich in der jetzigen Zeit halten wollen. Leider liegen aber die Dinge so, daß die mäßige Entlohnung gerade die tüchtigsten Arbeitskräfte veranlaßt, Umschau zu halten um in verwandte oder fremde Berufe unterzukommen, um nicht ganz zu verelenden. — Wenn es auch ein Zeichen der Zeit ist, daß viele geistig hoch stehende Berufe bedeutend niedriger entlohnt werden wie ungelernete Arbeiter, so findet man in diesen Berufen wenigstens soweit bei den Arbeitgebern Verständnis, als sie weitmöglichst mit der Arbeiterschaft gegen den Niedergang ankämpfen. In Nummer 51 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift haben wir darauf verwiesen, wie notwendig es sei, die Löhne mit den Richtpreisen des Zentralverbandes in Einklang zu bringen. Inzwischen ist nun am 5. Januar in der „Chronik“ die 6. Richtpreisliste erschienen, die den Multiplikator von 370, 340 und 300 auf 400, 370 und 340 erhöht. Angesichts der viel stärkeren Steigerung der Geldentwertung kein angemessener Ausgleich. Die Entwicklung in unserem Berufe scheint sich vom Bedarfs- zum Luxusgewerbe zu vollziehen. Dann sollte man aber auch den Mut haben Preise und Löhne angemessen zu gestalten und nicht die wenigen Beschäftigten so niedrig entlohnen, daß sie trotz der geleisteten Arbeit schließlich noch hungern müssen. Damit wird man die Krise im Berufe nicht aufhalten, sondern sie schließlich noch verstärken, beziehungsweise beschleunigen.

Die Tapetenbranche.

Tapetenpreise.

Bei allen Lohnverhandlungen, die bisher geführt werden mußten, nicht etwa um die Lebenslage der Kollegen zu verbessern, sondern nur, um im weiten Abstände den rasend steigenden Preisen für den notwendigen Lebensbedarf zu folgen, ist von den Unternehmern stets darauf hingewiesen worden, daß solche Belastungen, wie die Gehilfen

sie für notwendig halten, das Gewerbe einfach nicht tragen kann. Ganz besonders die letzthin geführten Lohnverhandlungen waren von diesem Gesichtspunkte beherrscht. Das ist kein Wunder, wenn man die Dinge so ansieht: „Alle Rohmaterialien steigen, die Lebensmittelkosten wachsen ins Ungeheure, und durch diese bedingt haben Gehälter und Löhne eine ungeahnte Höhe erreicht und die Geschäftsspesen weisen phantastische Ziffern auf.“ Daß auch die Preise für Tapeten entsprechend gesteigert worden sind, davon redet kein Mensch. Wenn auch unsern Unternehmern zugute gehalten werden kann, daß auch sie wegen der Preise für Walzen einen ständigen Kampf mit den Tapetenfabrikanten auszufechten haben, so bleibt doch bestehen, daß die Löhne der Formstecher unzulänglich und mit den gestiegenen Preisen nicht mitgegangen sind.

Wie die Preise für Tapeten im Laufe des vergangenen Jahres gestiegen sind, darüber gibt die „Tapeten-Zeitung“ Nummer 1, 1923, einige Aufklärung. Ein Rundschreiben an die deutsche Tapetenhändlerchaft gibt bekannt, daß die Tapetenfabrikanten in Angleichung an die weitere Geldentwertung sowie im Hinblick auf die ständig fortschreitende Verteuerung der Herstellungskosten leider gezwungen waren, wieder eine weitere Preiserhöhung eintreten zu lassen. Um das Verfahren bei zukünftigen Preissteigerungen auf eine möglichst einfache Grundage zu stellen, werden, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, von jetzt ab bei allen zukünftigen Preisberechnungen die Reisekarten-Preise jeder einzelnen Firma vom 1. August 1921 als Grundpreise zugrunde gelegt. Gleichzeitig wird jeweils der Multiplikator bekannt gegeben, mit dem diese Grundpreise zu multiplizieren sind, um den Verkaufspreis der Fabrikanten in Papiermark zu ergeben. Es wurde nun in der Sitzung der Fabrikanten vom 15. Dezember beschlossen, den Multiplikator mit sofortiger Wirkung auf 120 festzusetzen und bei Lieferung auf alle Bestellungen mit Poststempel vom 27. März 1922 oder später, gleichviel ob es sich um neue oder alte Ware handelt, in Anwendung zu bringen. Damit entsprechen die neuen Preise einem Aufschlag von 1500 Prozent auf die Nettopreise vom 30. Juli v. J.

Auch wie die Preise für Tapeten sich im Laufe des Jahres gestaltet haben, darüber gibt die „Tapeten-Zeitung“ in gleicher Nummer Aufschluß. Betrachtet man sich diese Preissteigerungen, dann kann man verstehen, daß für den weiteren Absatz von Tapeten Befürchtungen bestehen. Auch kann man die Tapetenhändler verstehen, die sich gegen die Herausbringung einer neuen Musterauswahl wehren. Denn neue Muster bedeuten für sie eine weitere Investierung von Kapital. Aber der verringerte Absatz läßt es den Fabrikanten notwendig erscheinen, eine neue Musterauswahl auf den Markt zu werfen, um wieder besser ins Geschäft zu kommen. Nach der Aufstellung in der „Tapeten-Zeitung“ gestalteten sich die Tapetenpreise wie folgt:

	Preis vom 1. 1. 22	Preis vom 1. 1. 23	Aufschlag in Prozenten
Naturell-Eindruck Kreide	Mk. 4,50	Mk. 352,-	7822%
Eindruck, farbig	„ 5,50	„ 400,-	7273%
Zweidruck	„ 7,-	„ 544,-	7771%
Mehrdruck	„ 11,75	„ 880,-	7490%
Fond, einfach	„ 20,-	„ 1488,-	7440%
Fond, mehrfarbig	„ 33,-	„ 2816,-	7410%
Stundenlohn	Mk. 10,40	Mk. 370,-	3553%

Auch ein interessanter Vergleich, der den Tapetenfabrikanten bei Ausgabe und Kalkulation neuer Walzen einer dringenden Beachtung empfohlen sei.

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Deutsche Arbeit — Deutsches Schicksal. Von Max Cohen, Reuß Firm-Verlag, Berlin W 35. Am Karlsbad 4.

Die Schrift Max Cohens stellt sich als eine Rechtfertigung seiner im Reichswirtschaftsrat vertretenen Ansicht dar, daß der Achtstundenlag nicht aufrecht zu erhalten sei. Cohen untersucht die Ursachen der für-überhandnehmenden Krise, stellt die vom Kriege herbeigeführte Wertezers Brung fest und zieht aus der Gesamtlage die einzig zutreffende Konsequenz: Wir müssen die Prod. kräfte steigern. Er unterscheidet sich dabei aber von anderen Kritikern, indem er aus diesem Gebot der Zeit die letzten Folgerungen zieht. Der Verfasser steigt in das Zentralgefüge des Problems hinein und sagt: Es muß mehr und es muß länger gearbeitet werden. Die Stellung der freien Gewerkschaften und auch unsere Stellung zu dem von Cohen ergründeten Problem ist schon so eingehend von uns dargelegt worden, daß nichts mehr zu sagen übrig bleibt. Trotzdem ist die Schrift lesenswert.

Das Fernkabel. Mitteilungen für Nachrichtenverkehr im In- und Ausland. Herausgegeben von der Deutschen Fernkabel-Gesellschaft Charlottenburg.

Wesen und Ziel des Arbeitsrechts von Heinz Potthoff, München. Berlin 1922. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-unter m. b. H. Broschiert 48 Seiten, Preis Mk. 110,-.

Der Verfasser ist durch seine jahrzehntelange Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeitsrechts rühmlichst bekannt. In der vorliegenden Arbeit wird nachgewiesen, daß die rechtliche Stellung des Arbeitsverhältnisses im Bürgerlichen Gesetzbuch als Schuldverhältnis dem Wesen des Arbeitsrechts nicht entspricht. Dann die Freiheit des Staatsbürgers gibt dem Arbeitnehmer noch nicht die Möglichkeit, den freien Arbeitsvertrag mit seinem Arbeitgeber gleichberechtigt abzuschließen, da in der Tat der Unternehmer gegenüber dem Arbeitnehmer stets im Vorteil sei.

Dieser Zustand sei nur zu beseitigen durch Anerkennung des personellen Charakters des Arbeitsverhältnisses und zwar auf kollektiver Grundlage, als Organisationsprinzip. Die Schrift enthält als Anhang wertvolle Abhandlungen über Rechtscharakter des Arbeitsverhältnisses, Beamtenverhältnis und Arbeitsverhältnis, sowie Arbeitsverhältnis ohne Arbeitsvertrag. Potthoff hat hier in durchweg anregender Weise neue Gedanken über das Arbeitsrecht entwickelt und dadurch für jeden Anhänger und Verfechter des Arbeitsrechtes wertvolle Arbeit zu weiteren Entwicklung dieses wichtigen Gebietes, von dem das Staatswohl überhaupt abhängt, geleistet.

Adressen-Änderungen.

- Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfterteiler („Graphischen Presse“ Nr. 48.)
- Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Verbandsvorsitzenden der Lithographen und Steindruckerei Berlin N 24 Elisabethstr. 86-88 III, zu berichten.
- Düsseldorf: Für alle Branchen: Arth. Roth, Hohestraße 30, I.
- Eilenburg: Kurt Karius, Röberstr. 8, III.
- Heidenheim a. d. Brenz: Konrad Köhle, Nottheimerstr. 8.
- Hildesheim: Richard Czujek, Günterstr. 28, I.
- Höxter a. d. Weser: August Degenhardt, Stummrigestr. 42.
- Trier a. d. Mosel: Daniel Prinz, Weberbach 53, II.
- Waldenburg-Altwasser i. Schles.: Gustav Wagner, Altwasser i. Schles., Am Bahnhof Nr. 4, II.

Internationale Adressen:

- Süd-Amerika: Argentinien: Pablo Pieper, Callao 1371, Rosario, S. F. Argentinien.
- Rumänien: Bukarest: Arnold Kuntze, Zeichner, Bukarest, Rumänien, in Firma Maroan.

2 tüchtige Messingstecher,
2 tüchtige Holzstecher,
dauernde Beschäftigung, Höchstlohn, durch Arbeitsnachweis sofort gesucht.
August Künnecke, Hannover-Linden.

Tüchtiger Offsetmaschinenmeister
erste Kraft, für Fränkenthaler Maschine mit Universal-Bogenanleger von großer Druckerei Westfalens sofort gesucht. Muster und Zeugnisabschriften erbeten an
W. Crüwell, Dortmund.

Zum sofortigen Eintritt
Chromolithograph
von großer Druckerei Westfalens gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an
W. Crüwell, Dortmund.

Wir suchen
1-2 tüchtige Holzstecher
durch den Arbeitsnachweis.
P. E. Häntsch & Vogel, Formstecherei und Druckwalzenfabrik, Berlin-Weißensee, Sedanstraße 28, Hof.

Gebrüder Schopflocher, Fürth i. B. 6
Bronze- und Aluminiumpulver-Werke
Telegraphenadresse: Fortuna Fürth/Bayern
Gratismuster auf Wunsch
Spezialität: Feinrote Lithobronzen „FORTUNA“

2-3 tüchtige
Messingstecher
werden sofort durch den Arbeitsnachweis eingest.
Anhalter Druckwalzen- und Formenfabrik
Karl Jentzsch, Dessau.

Tücht. Chromolithographen
für figürliche Arbeiten gesucht.
S. Bing, Fürth Bayern.

Verschiedenes Holzstecher
sucht
vollständ. Werkzeug
wie auch einzelne Eisen zu kaufen. Angeb. unt. B. H. 500 an die Expedition der Graph. Presse..

Leicht wird der
Zinkdruck
wenn Sie
Zinkdruckplatten
von Karl Messer verwenden
BERLIN SO 36, Wienerstr. 50
FERNRUUF MORITZPLATZ 2, 12208

Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.
Berlin SO 16, Köpenicker-Str. 40/42
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 1540
Lieferung
Zinkdruckplatten für Lithographie und
Offset, sowie sämtliche Materialien
für d. Zinkdruck. Des ferneres
Schleifen und Körnen
gebrauchter Zink-
platten.

Verbandsnachrichten
Steindr. Arthur Linse
Buch Nr. 49194 wird ersucht seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben.
Zahntelle Osnabrück.
Becker, Gr Hamkenstr 14